Mode- und Marktberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Als besonders lästig werden Bestandesaufnahmen empfunden, die mit dem verringerten Personal nur sehr schwer durchführbar sind.

Selbstverständlich aber kann keine Rede davon sein, daß all diese Mißhelligkeiten in irgendwelcher Weise den Großhandel dazu veranlaßt hätten, vaterländische Pflichten hintanzusetzen. Zu recht interessanten Ergebnissen würde eine Erhebung über die Beteiligung des deutschen Seidenwarengroßhandels an den Kriegsanleihezeichnungen führen. Man sollte an den maßgebenden Stellen das geschäftliche Tätigkeitsfeld des Großhandels nicht zu sehr einengen. Nach dem Kriege werden Arbeiterschaft, Angestellte und der Mittelstand, der zum großen Teil im Kleinhandel vertreten ist, mit Ansprüchen an die Gesetzgebung kommen. Der Großhandel wird im wesentlichen auf sich selbst gestellt sein. Daß er dornenvolle Aufgaben zu bewältigen haben wird, ist sicher, aber ebenso gewiß ist die Tatsache, daß er aller Schwierigkeiten Herr werden kann, wenn unnötige Erschwernisse ausbleiben.

Holländische Baumwollindustrie. Schon seit Juni d. J. herrscht unter den holländischen Textilindustriellen große Sorge wegen Beschaffung der Rohmaterialien. Die englische Regierung erteilte schon damals keine Ausfuhrbewilligung mehr für Baumwollgarne nach den Niederlanden und auch die Ausfuhr von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten hörte damals wegen Mangel an Schiffsraum vollkommen auf. Wenn die Zufuhr sich nicht bald bessert, wird bald eine Reihe von Webereien den Betrieb einstellen müssen. Zurzeit sind Unterhandlungen in der Angelegenheit im Gang.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Aus Mailand geht der «N. Z. Z.» unterm 28. Oktober folgender Bericht zu:

Da die Ausfuhrbewilligungen für Grègen und gezwirnte Seiden in der letzten Zeit in befriedigendem, wenn auch nicht besonders reichlichem Maße erteilt wurden, so hat sich die Stimmung auf dem hiesigen Seidenmarkte, welche infolge des langen Ausbleibens dieser Bewilligungen und der dadurch verursachten Stock-Ansammlung ziemlich gedrückt worden war, etwas gebessert. Für neue Exportgeschäfte bildet dagegen noch etwelche Schwierigkeit die noch anhaltende Unsicherheit bezüglich der Anwendung des neuen Valuta-Gesetzes, nach welchem die Ausfuhrbewilligungen nur für solche nach dem 21. September getätigten Geschäfte gegeben werden, welche in Schweizerfranken abgeschlossen wurden, und deren Frankenbetrag dem italienischen Schatzamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Umsätze bewegen sich zwar immer noch in beschränkten Grenzen, doch hat das Interesse für Zwirngrègen und speziell für klassische Webgrègen wieder etwas zugenommen, während Organzin und Tramen infolge des beträchtlichen unverkauften Vorrates, der durch die bis jetzt eingelaufenen Ausfuhr-Bewilligungen nur minim reduziert werden konnte, noch ziemlich vernachlässigt bleiben. Infolgedessen sind auch die Preise für Grègen anhaltend ziemlich fest, während solche für Ouvrées sehr unregelmäßig erscheinen, denn obwohl die Produzenten ihre Ware im allgemeinen gut verteidigen, so begegnet man manchmal Offerten zu Schleuderpreisen von seiten gewisser Spekulanten. Ob hier Furcht vor der Zukunft oder aber finanzielle Verpflichtungen zugrunde liegen, läßt sich schwer entscheiden. Daß auch die Zwirnereien hiervon bös betroffen werden und heute zu Verlustpreisen arbeiten müssen, läßt sich leicht erklären.

Seidenwaren.

Aus Lyon teilt das «Bulletin de Soies et Soieries» folgendes mit: Die Mode bevorzugt immer noch Crêpe de Chine, Satin merveilleux, Cachemire de soie und Jerseystoffe. Die hohen Materialpreise üben auf den Geschäftsgang keinen ungünstigen Einfluß aus; dieser kann im Gegenteil als normal bezeichnet werden, weil der Bedarf an Geweben sehr dringlich ist. Die Formalitäten für die Ausfuhr sind äußerst umständlich und zeitraubend, was besonders zu jetziger Zeit, wo das Personal teilweise mangelt, sehr hinderlich ist.

Aus St. Etienne gehen der gleichen Stelle folgende Nachrichten zu: Das Herannahen der stillen Saison, die Rationierung der Brennmaterialien, sogar in unserem Kohlenrevier, drücken sehr auf den Geschäftsgang. Die Färbereien nehmen keine Aufträge auf bestimmte Termine mehr an und die von ihnen verlangten Lieferungsfristen sind außergewöhnlich lang.

Unsere Weber, überrascht durch die unerwartet rauhe und kalte Witterung der letzten Wochen, haben zum großen Teil noch kein Heizmaterial, was die Fabrikationstätigkeit sehr hindert. Die Aufträge haben etwas nachgelassen, hauptsächlich deshalb, weil über die Lieferungsmöglichkeiten keine bestimmten Zusagen gemacht werden können.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Färbereien vormals Jos. Schetty Söhne A. G. in Basel hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 21. September 1917 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderung getroffen: Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr Färbereien Schetty A. G. (Teintureries Schetty S. A.). In die Direktion der Gesellschaft wurde gewählt: Karl Schetty, Sohn, von und in Basel, bisher Prokuraträger, welcher nunmehr die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für die Gesellschaft als Direktor führt. Als Prokuraträger mit Einzelunterschrift ist ernannt worden: Hans Sieber-Trefzer, von und in Basel.

— Spinnerei Rapperswil Akt.-Ges., Aktiengesellschaft mit Sitz in Rapperswil. Die Unterschriften des bisherigen Verwalters Waldemar Negenborn und des Verwalterstellvertreters Philipp Röder sind erloschen. Der Verwaltungsrat hat zum Direktor mit Einzelunterschrift ernannt: Helmuth Lengweiler, von Roggwil (Thurgau), in Rapperswil, Mitglied des Verwaltungsrates.

— Die ehemalige Stickerei der Firma Rechsteiner & Hirschfeld in St. Gallen wird zu einer Handschuhfabrik umgebaut, die bald dem Betrieb übergeben werden kann.

— Leinenweberei A.-G. in Bern. Unter dieser Firma wurde in Bern mit einem Kapital von einer Million, wovon 700,000 Fr. voll einbezahlt sind, eine Aktiengesellschaft gegründet, die das früher von der Kommanditgesellschaft Leinenweberei Bern Schwob & Cie., dann von der Kollektivgesellschaft Leinenweberei Bern Wallach, Lippmann & Cie. betriebene Fabrikations- und Verkaufsgeschäft von Leinen- und Baumwollwaren übernimmt und weiter ausbaut. Die Geschäftsleitung und die Vertretung der Gesellschaft besorgen der Verwaltungsrat und der Direktor. Dem Verwaltungsrat gehören an: Leon Wallach, Präsident, Jules Lippmann, Vizepräsident, Leonard Meyer und Joseph Lippmann. Zum Direktor wurde Alexander Suter ernannt, der langjährige Mitarbeiter und Prokurist der frühern Firmen. Alle sind Schweizerbürger; es ist ausschließlich schweizerisches Kapital in dem Geschäft investiert.

— Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textilindustrie, Glarus. Für das Geschäftsjahr 1916/17 gelangt für die Vorzugsaktien, wie seit Jahren, eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung. Für die Stammaktien wurde die Dividende auf 8 Prozent (1915/16: 7 Prozent, 1914/15: 5 Prozent) festgesetzt.

— Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur. Für das Betriebsjahr 1916/17 soll eine Dividende von 8 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) vorgeschlagen werden.

— A.-G. vormals Baumann älter & Co., Zürich. Für das letzte Geschäftsjahr soll eine Dividende von 6 Prozent ausgerichtet werden.